

Wegfall des Eigenbedarfs und Hinweispflichten

Beigesteuert von
Montag, 28. Februar 2005

Im Fall einer auf Eigenbedarf gestützten Kündigung trifft den Vermieter die Verpflichtung, den Mieter auf den Wegfall des Eigenbedarfsgrunds bis zur Räumung der Wohnung durch den Mieter hinzuweisen. Der Vermieter ist hierzu auf Grund einer nachvertraglichen Treuepflicht gegenüber dem Mieter verpflichtet. (LG Hamburg, Urteil vom 02.12.2004, ZMR 2005, 127, nicht rechtskräftig)